

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 34

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brief- KASTEN

Schutz vor Bundesratsbeschlüssen

Lieber Nebelspalter!

Da finde ich in unserer größten Tageszeitung vom 30. Juni folgende Zeilen:

Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft

Vor einem neuen Bundesratsbeschluss.

Bern, 30. Juni. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung einen vom Justiz- und Polizeidepartement vorgelegten Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über Straf- und Verfahrensbestimmungen zum

Bis anhin hatte ich immer so ziemlich volles Vertrauen in unsere oberste Behörde gesetzt. Nachdem ich nun aber lesen mußte, daß unsere Sicherheit vor einem neuen Bundesratsbeschluss geschützt werden muß, so weiß ich nicht, ob ich nicht doch noch dem Landesring der Unabhängigen beitreten soll, damit ich in Zukunft auch von solchen Zeitungsnofizen nicht mehr abhängig bin. Oder weißt Du mir einen besseren Rat! Vielleicht auch findet Dein gemartertes Hirn einen kausalen Zusammenhang zwischen dieser Notiz und dem Volksbegehren um Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrats.

Mit Gruß und Hufschlag Fridericus.
NB. Hufschlag ist natürlich ein Druckfehler, es sollte Handschlag heißen.

Lieber Fridericus!

Es hätte ruhig auch Hufschlag heißen dürfen. Denn es handelt sich ja doch um eine Geschichte mit einem Pferdefuß. — Womit ich beileibe nicht etwa die Geschichte mit den Vollmachten meine, wengleich auch darüber schon ketzerische Ansichten geäußert worden

Jäger-Stübli
im Restaurant „DU PONT“
ZÜRICH beim Haupt-Bahnhof

Renoviert! Eine Augenweide!
Der Jäger Freude!

Weine!! Speisen!! Bräu!!
Fl. Hew

sind. Aber deshalb brauchst Du noch nicht gleich zu verzweifeln und Dir den Landesring durch die Nase zu ziehen. Der Zusammenhang zwischen der Notiz und dem Volksbegehren ist übrigens leicht erfäglich: je mehr Bundesräte, desto weniger Einhelligkeit, ergo desto weniger Beschlüsse, ergo desto weniger nötig der Schutz der Eidgenossenschaft vor Bundesratsbeschlüssen — quod erat demonstrandum. Gruß und Hufschlag! Nebelspalter.

Von der Pracht der Sprache

Lieber Nebelspalter!

In der beigelegten Wochenzeitung wirst Du einige Sprachblüten angestrichen finden. Ihre schillernde Pracht und ihr abgründiger Duft haben es mir angetan. Und da ich Dich aus Deinem Briefkasten als Kenner solcher Spezialzüchtungen schätzen gelernt habe, so sollst auch Du mit mir Freude und Kummer des botanisierenden Lesers teilen. Und nun hinein in den Zaubergarten unserer Sprache:

„... zur Unterstützung der Auswirkungen dieser Anwendung und in der Absicht, eine geordnete Fleischversorgung sicherzustellen ...“

Geht Dir bei der Lesung dieser Schreibung nicht Deine Denkung einer gewissen Verungung entgegen! (Verblödung zu sagen wäre vielleicht zu viel Freude aufs Mal. Denn rasch wenden wir uns ab vom gefährlich verungenden Duft und gehen weiter zur nächsten Blüte.)

„... der wahre Grund des 14-tägigen Schlachtviehverbotes des Bundesrates.“

Gewitzigt durch die Erfahrungen beim Ungblütenstand möchte ich bei diesem Blümlein von einer allzugründlichen Forscherarbeit abrafaten. Wir wollen lieber nur ahnen statt wissen, was da, wessen, wem und warum verboten wurde! Nehmen wir nur rasch Kenntnis davon, daß diese Genitive nach 14 Tagen verblüht sein werden. Wenden wir uns einem bekannteren Gewächse zu:

„... daß für das laufende Jahr der normale Anfall an Schlachtvieh genügen dürfte ...“

Das ist doch offenbar erfreulich. Früher hat man Anfälle für nicht normal angesehen. Aber seit unsere Amtsdeutschfabrikanten den «Anfall» für ihren fachmännischen Papierkrieg entdeckt haben, empfinden wir bereits keine Angst mehr vor einem normalen Anfall — sei es nun an Schlachtvieh, oder an Amtsdeutsch. Und - - (Nein, ich glaube, das dürfte genügen.)

Bis hierher hat mir der gemeinsame Gang durch diese Sprachblütenpracht eher Freude bereitet. Nun aber stehe ich vor einem Monstrum, das mir ernstlich Sorgen macht. Bei längerem Betrachten wird es mir so zitterig in den Beinen, daß ich mich hier gerne ein wenig an Deine große Erfahrung anlehnen möchte.

Bitte, spalte mir den Nebel, der mich in furchterregendem Dunkel tapfen läßt. Nämlich:

«In diesem Zusammenhange ist eine Mitfeilung des Schweizerischen Hotelierevereins interessant, wonach trotz Schlachtviehverbot für gewisse Kategorien Vieh der Fleischgenuß, abgesehen von den bisherigen zwei fleischlosen Tagen, in der Zeit vom 8. bis 22. Juli weder privat noch in den Gaststätten verboten ist ...»

Was ist eigentlich ein Schlachtviehverbot! (Ein Vienschlachtverbot, oder das Verbot sonst einer Befätigung könnte ich mir schon noch einigermaßen erklären!) - - Wie muß ich mir ein solches Verbot vorstellen! - - Steht da der Bundesrat vor das Schlachtvieh und sagt zu ihm: «Du bist verboten!»! - - Wie lautet wohl

seine Antwort, wenn dann das Schlachtvieh «warum» fragt! - -

Wird durch dieses Verbot das Schlachtvieh dann tabu oder vogelfrei! Und wenn es sich dem Verbote einfach nicht fügen mag und daher weiterhin Schlachtvieh zu bleiben beliebt —; was dann! - -

Und was wird geschehen, wenn das Schlachtvieh das Verbot seiner selbst wirklich ernst nimmt! - - Weißt Du darüber Auskunft, oder der Tierschutzverein, oder die Vegetarier!

Oder, halt! Soll etwa das Schlachtvieh auf einen möglichen selbstmörderischen Ausweg aus diesem Durcheinander verwiesen werden, wenn für gewisse Kategorien Vieh der Fleischgenuß vom — bis — weder — noch — verboten ist! - - Dann wäre er also erlaubt ...

Ha, ich ahne Unheimliches! «Privat» - - schon schrecklich genug; aber denk Dir: «in den Gaststätten»! - - Unbeschreiblich!! - -

Was gedenkt der Hoteliereverein dagegen zu tun, wenn (trotz Schlachtviehverbot) für gewisse Kategorien Vieh — in den Gaststätten — der Fleischgenuß — erlaubt wird (abgesehen von den bisherigen zwei fleischlosen Tagen)! - - Sind die zwei fleischlosen Tage übrigens als Umschulungszeit für gewisse Kategorien Vieh gedacht! Oder als Schonzeit für eventuelle andere Gäste der Gaststätten! Oder - - - - -

Und dann denke Dir dies alles in der heutigen Zeit! Wo man nur noch Papierservietten ... und Mahlzeitencoupons ... - - -

Ach, lieber Nebi, rasch einen Cognac; gerade jetzt wird mir wieder so seltsam zifferig in den Beinen!

Ich gehe nicht in die Ferien. Ich möchte nicht dem letzten übriggebliebenen gewissen kategorischen Exemplar dieses Fleischgenuß-Viehs begegnen. Weder privat noch in den Gaststätten. Auch wenn das nicht verboten ist. Ich gehe dann am 20. in den Militärdienst. Und lasse Frau und Kinder vorsorglich zuhause.

Wenn Du dann mit diesen H[onorar]spalten ausgenabelt hast, so lass es bitte bald wissen

Deine inzwischen dankbar betrubten
Kümmerli.

Lieber Kümmerli!

Du hast mit List und Geschick alle Möglichkeiten, die das Papierdeutsch dem Menschenverstand freiläßt, durchdacht. Es handelt sich aber bei diesen Auslassungen wie gewöhnlich, wenn Papier und Deutsch zusammenstoßen, um einen — beinahe hätte ich gesagt Gallimathias, aber sagen wir lieber — Germanimathias. Und wer kann uns verbieten, daran unsre Freude zu haben?

So grüße ich Dich brüderlich vergnügt
Nebelspalter.

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelspalters, Rorschach» zu adressieren.

Hilf Deinem Magen
mit Weisflog Bitter!

Der Weisflog Bitter ist eine Vertrauensmarke, seit 60 Jahren bewährt bei überschüssiger Magensäure, ein «Magenstärker» par excellence, verdauungsfördernd und appetitanregend.